

Die Eingemeindung Eberstadts nach Darmstadt 1937

von Erich Kraft

Nicht viel Federlesens gab es um die Eingemeindung Eberstadts wie auch Arheilgens vor 70 Jahren, sie wurde kurzerhand vom damaligen Reichsstatthalter für Hessen und NS-Gauleiter Sprenger befohlen. Irgendwelche demokratischen Entscheidungsprozesse lagen dieser staatlichen Verfügung nicht zugrunde, und auch die unter Druck geschlossenen Eingemeindungsverträge der betroffenen Gemeinden mit der Stadt Darmstadt konnten darüber nicht hinwegtäuschen. Mit Datum vom 5. Januar 1937 erhielten beide Gemeindeverwaltungen folgenden Beschluß:



Darmstadt, den 5. Januar 1937.
Heddarstraße 7
Fernsprecher 4003

Der Reichsstatthalter
in Hessen

Nr. _____

Betr. Eingemeindung der Gemeinden Arheilgen und Eberstadt in die
Stadt Darmstadt.

B e s c h l u s s .

Auf Grund der §§ 13, 15 Abs.1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (Reichsges. Bl. I, S. 49) und des § 36 Ziffer 1 der ersten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (Reichsges. Bl. I, S. 393) werden

die Gemeinden Arheilgen und Eberstadt
in die Stadt Darmstadt eingegliedert.

Die Eingemeindungsverträge der Stadt Darmstadt mit der Gemeinde Arheilgen vom 22. Dezember 1936 und mit der Gemeinde Eberstadt vom 24. Dezember 1936 werden bestätigt.

Die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in den eingegliederten Gemeinden wird auf die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in der Stadt Darmstadt angerechnet.

Diese Entscheidung tritt am 1. April 1937 in Kraft.

An den
Herrn Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Darmstadt
D a r m s t a d t



Eingemeindungsverfügung des
Gauleiters vom 5. Jan. 1937 .

(Stadtarchiv Darmstadt)

„An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Eberstadt a.d.B. (bzw. Arheilgen). Aufgrund der §§ 13, 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 werden die Gemeinden Arheilgen und Eberstadt in die Stadt Darmstadt eingegliedert. Die Eingemeindungsverträge der Stadt Darmstadt mit der Gemeinde Arheilgen vom 22.12.1936 und mit der Gemeinde Eberstadt vom 24.12.1936 werden bestätigt. Diese Entscheidung tritt am 1. April 1937 in Kraft. Gez. Sprenger“.

Mit diesen wenigen Zeilen wurde die eigenständige Existenz der immerhin 1200-jährigen Gemeinde Eberstadt aufgehoben, und das gegen den Willen der Bevölkerung und den entschiedenen Widerstand der Eberstädter Gemeindevertreter.

Heute ist das längst Geschichte, und die Aufregungen von damals haben sich gelegt. Nach einem dreiviertel Jahrhundert der Zugehörigkeit zu Darmstadt ist Eberstadt ein voll integrierter Bestandteil der gemeinsamen Stadt und hat sich dennoch seinen eigenständigen Charakter weitgehend bewahrt. Das gilt nicht nur für das gewandelte Ortsbild mit nach wie vor eigenem Gesicht, sondern vor allem für das Bewußtsein der alteingesessenen Bevölkerung. Der echte „Etwersächter“ ist nun einmal kein Großstädter, auch wenn er sich der Vorteile der Großstadt bedient. Hier ist man in wenigen Minuten im Wald oder Feld. Hauptsächlich im älteren Ortsteil kehrt noch jeder samstags „die Gaß“, viele haben ihren Garten hinterm Haus, einige mit „Hinkelstall“, man überquert nicht die Straße sondern „macht itwer die Gaß“, und nirgendwo zeigt sich das Eberstädter Selbstbewußtsein besser als in den vielen Vereinen und deren Festen.

Die Erinnerung an die Eingemeindung 1937 regt zu Überlegungen an, was diese dem eigenen Ort konkret an Vorteilen oder Nachteilen gebracht haben mag. Denn die Geschichte hätte ja durchaus anders verlaufen können. Eine noch so große Nähe oder Verzahnung mit einer Großstadt braucht nicht unbedingt zur Vereinigung mit dieser zu führen, wie die Beispiele Griesheim – das um ein Haar auch eingemeindet worden wäre –, Weiterstadt, Pfungstadt und andere Gemeinden zeigen. Entscheidend ist immer, ob die jeweiligen Gemeinden lebensfähig sind und ihren Bürgern alle notwendigen Dienstleistungen und Einrichtungen bieten können.

Eine selbständig gebliebene Gemeinde Eberstadt, die wohl längst die Stadtrechte haben dürfte, sie hätte sich mit Sicherheit schon vor Jahren jene Einrichtungen geschaffen, die für vergleichbare Gemeinden eine Selbstverständlichkeit bedeuten. Gewiß, in den letzten Jahren hat sich manch Positives in Eberstadt getan. Eine liebenswerte Ortsmitte mit restaurierten Fachwerkhäusern, bürgerchaftlichen Einrichtungen wie dem Haus der Vereine oder dem Ernst-Ludwig-Saal, die schöne Modaupromenade und nicht zuletzt eine leistungsfähige Geschäftswelt, das alles macht Eberstadt zusehends attraktiv, so daß es in und mit Darmstadt zuversichtlich in die Zukunft blicken kann.

Nachfolgend werden nun die Vorgänge um die Eingemeindung dargestellt. Hierzu konnten neben den Gemeinderatsprotokollen und vorhandenem Schriftverkehr auch Erzählungen von Zeitzeugen ausgewertet werden.

Darmstadt drängt auf Eingemeindung

Als Darmstadts Oberbürgermeister Wamboldt im Herbst 1934 erstmals mit seinen Eingemeindungswünschen hervortrat, glaubte man dieses Begehren der Stadt nicht sonderlich ernst nehmen zu müssen, hatte man doch schon frühere Absichten dieser Art stets erfolgreich abgewehrt. Vor allem sah man keine sachliche Notwendigkeit, die eine Angliederung Eberstadts an Darmstadt sinnvoll erscheinen ließ. Besonders in den letzten Jahrzehnten hatte Eberstadt eine außerordentliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Handel und Gewerbe blühten beträchtlich auf, die Einwohnerzahl kletterte bis zur Jahrhundertwende auf über 6000, und im Norden hatte man mit der Bebauung in der Willenkolonie schon die Gemarkungsgrenze erreicht. Eine kluge Gemeindeverwaltung, die es auch verstand, Industrie in Eberstadt anzufiedeln – damals entstand am Bahnhof die Industriestraße – führten zu einer recht wohlhabenden Gemeinde, die den Bürgern die notwendigen Leistungen bieten konnte. Man baute ein Schwimmbad an der Modau, eine erste Kanalisation, drei Schulen, eine Friedhofshalle, eigenes Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Gaswerk. Zur Hebung des Fremdenverkehrs plante man, Eberstadt zu einem Luftkurort zu machen. Angesichts der

schönen Lage und dem nach wie vor dörflich bäuerlichen Charakter war das gewiß kein abwegiger Gedanke. Schon in den zwanziger Jahren gab es Überlegungen, wie man den Durchgangsverkehr aus dem Ort herausnehmen könnte, eine Lösung, die erst 50 Jahre später wieder in Angriff genommen wurde.

Als 1925 der langjährige ehrenamtliche Bürgermeister Schäfer aus dem Dienst schied, wagte Darmstadts damaliger Oberbürgermeister Mueller einen ersten Vorstoß in Richtung Eingemeindung. Der Eberstädter Gemeinderat antwortete damit, daß er zur Stärkung der Position einer selbständigen Gemeinde die Einsetzung eines Berufsbürgermeisters beschloß und in die Tat umsetzte. Mit dem Darmstädter Juristen Dr. Curt Uecker, den man aus einer großen Bewerberzahl auswählte, hatten sich die Eberstädter einen äußerst fähigen hauptamtlichen Bürgermeister bestellt, der große Pläne, besonders im Fremdenverkehr, mit der Gemeinde vorhatte.

Zunächst änderte sich mit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 nicht viel in der Gemeindeverwaltung. Zwar verfügte die NSDAP nun auch im Gemeinderat über die Mehrheit, doch die SPD-Gemeinderäte nahmen noch bis in den Juni hinein gleichberechtigt an den Sitzungen teil, zu einer Zeit, wo andernorts die Parlamente schon längst hundertprozentig braun waren. Auch der parteilose Bürgermeister Dr. Uecker blieb weiterhin im Amt.

Der nächste Vorstoß zur Eingemeindung durch Darmstadts neuen Oberbürgermeister Wamboldt im Herbst 1934 erhielt eine einmütige Ablehnung der Gemeinderäte. Trotzdem berührte Wamboldt fortan bei jeder Gelegenheit die Eingemeindungsfrage und versuchte sie auch bei Zusammenkünften mit den Eberstädter Gemeindevertretern schmachhaft zu machen. Allein, es nutzte alles nichts. Auf dem Wege der Überredung war offenkundig nicht weiterzukommen.

Wamboldt, zugleich NS-Kreisleiter, wandte sich nun an den NS-Gauleiter Sprenger, dieser möge doch in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter für Hessen die Eingemeindung Eberstadts ohne viel Federlesens einfach von oben verfügen, ohne auf die widerspenstigen Eberstädter überhaupt einzugehen. Zusammen mit Eberstadt sollte auf diese Weise auch noch Griesheim und Arheilgen eingemeindet werden.

Am 5.1.1937 erfolgte der erbetene Machtspruch des Gauleiters, dem freilich über zweijährige Bemühungen des Eberstädter Gemeinderates vorausgingen, diese Entscheidung doch noch zu verhindern. Zwar konnte die Gemeindevertretung zu Recht auf die Unruhe und Aufregung unter der Bürgerschaft hinweisen, sowie deren einhelligen Wunsch nach Erhalt der Selbständigkeit betonen – man sah wirklich nichts Positives in der Angliederung an Darmstadt – doch irgendwelche öffentlichen Proteste oder gar Demonstrationen waren unter den gegebenen politischen Verhältnissen undenkbar. Deshalb blieb nur der Weg des amtlichen Schriftverkehrs und vertraulicher Verhandlungen. Hiervon wurde allerdings reger Gebrauch gemacht, wie der vorhandene Schriftverkehr und die Protokolle der Gemeinderatsitzungen zeigen.

Eberstadts Argumente gegen die Eingemeindung

Zunächst glaubte sich die Eberstädter Gemeindevertretung in der Abwehr des Eingemeindungsbegehrens noch sicher. Gleichwohl, der Ernst der Lage wurde nicht verkannt. Bei den Beratungen des Gemeinderates am 23. Dezember 1935 und 9. Januar 1936 befaßte man sich mit den von der Stadt vorgebrachten Gründen. Ausgiebig wurden die Steuerfäße der Stadt mit denen der Gemeinde verglichen, woraus sich eine erhebliche Mehrbelastung in Darmstadt ergab. Der Gemeinderat betonte, es sei in den Begründungen „der Stadt Darmstadt nichts wesentliches aufgeführt, aus dem hervorging, daß die Eingemeindung für die Bevölkerung von Eberstadt Vorteile bieten

würde". Einstimmig beschloß der Gemeinderat, gegen den Antrag der Stadt mit Entschiedenheit Stellung zu nehmen. Dies geschah dann am 21.1.1936 in einer ausführlichen Denkschrift der Bürgermeisterei an die Hessische Landesregierung. Eingangs betonte man, daß die Gründe Darmstadt nicht „stichhaltig genug sind, um eine Gemeinde, die wirtschaftlich lebensfähig ist, in eine größere Stadt einzugemeinden, um damit dem Bilde neuer Großstädte Vorschub zu leisten.“ Wenn Darmstadt anführe, die Gemarkungsgrenzen verhinderten eine weitere Bebauung und Ausdehnung der Stadt, so sei das Gegenteil der Fall. „Die dem Fortschritt dienende Arbeit der Gemeindeverwaltung“, so heißt weiter, habe schon vor vielen Jahren das gesamte Gebiet zwischen dem Ortskern und der Grenze zu Darmstadt als Baugelände erschlossen, und inzwischen stünde das letzte Haus in der Eberstädter Villenkolonie unmittelbar an der Gemarkungsgrenze. Von Darmstadt hingegen könne man das nicht sagen, denn dort liege bis zur Landskronstraße noch über ein Kilometer unerschlossenes Waldgelände, und andernorts sehe es ähnlich aus. Das Argument, die Stadt könne sich nicht ausdehnen, sei demnach nicht zutreffend.

Auch Straßenbaupläne der Gemeinde, so der von Eberstadt begonnene großzügige Ausbau der Alten Darmstädter Straße (heute Heinrich-Delp-Straße) als zweite Verkehrsverbindung nach Darmstadt, seien allein an der Unentschlossenheit der Stadt gescheitert.

Mit kaum verhohlenem Stolz stellt die Gemeinde ihre gute wirtschaftliche Lage heraus, denn trotz der gerade erst abgeklungenen Wirtschaftskrise könne die Gemeindefkasse einen beachtlichen Überschuß von 50000 RM verbuchen, ja, man hoffe in Eberstadt sogar, bei weiter fortschreitender Gesundung, die Gemeindesteuern merklich senken zu können. Erst recht sei die Gemeinde heute und künftig in der Lage, ihren Einwohnern alle notwendigen Leistungen zu erbringen. Sie verfüge über ein eigenes Wasserwerk und Gaswerk, und obwohl beide Betriebe wesentlich billiger lieferten als die Darmstädter Werke brächten sie der Gemeinde einen jährlichen Überschuß von 30000 RM ein, der zur „Senkung der Steuern und zur Finanzierung von Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Verwendung finde. Durch die fortschrittliche Verwaltung und gute Wirtschaftskraft der Gemeinde könne sogar auf Anliegerbeiträge verzichtet werden, so daß die Bauwilligen hier einen viel größeren Reiz zum Eigenheimbau hätten als in der Stadt. Die Gemeinde könne zudem „von sich behaupten, daß ihre Verwaltung erheblich billiger“ arbeite als die der Stadt Darmstadt, wo der Bürger mehr als dreimal soviel pro Kopf aufzubringen habe. Gleiches gelte auch für die Schuldenlast, von der man in Eberstadt dank des vorhandenen Gemeindevermögens und zunehmender Überschüsse überhaupt nicht mehr rede. Ausgiebig wird vorgerechnet, daß fast alle Steuerfätze in Eberstadt viel niedriger lägen. Diese Zahlen dürften beweisen, „daß die Gemeinde Eberstadt als eine finanziell gesunde Gemeinde anzusehen ist, die nicht wie manch größere Gemeinde auf besondere Beihilfen von Reich und Land angewiesen ist.“

Zum Schluß versäumt es die Bürgermeisterei nicht, auch auf die Stimmung der Bevölkerung zu verweisen, die angesichts der Verschuldung der Stadt und ihrer dennoch geplanten Vorhaben die Meinung vertrete, die Eingemeindung würde von Darmstadt nur betrieben, um breitere Schultern für ehrgeizige Pläne zu schaffen.“ Offenbar wolle man sich allein deswegen die wohlhabende und schuldenfreie Gemeinde Eberstadt einverleiben, ansonsten sehe man nämlich keinen vernünftigen Grund, die Gemeinde Eberstadt ihrer Selbständigkeit zu berauben und einzugemeinden. Eberstadts Stellungnahme schließt mit den Worten „daß bis jetzt von Darmstadt noch keinerlei Gesichtspunkte ins Feld geführt werden konnten, die für Eberstadt eine Eingemeindung als ratsam erscheinen lassen. Es könnte Möglichkeiten geben, die auch die Bürger der Gemeinde Eberstadt von der Wichtigkeit einer Eingemeindung überzeugen würden. Solche Möglichkeiten sind bis jetzt nicht gezeigt worden, so daß die Gemeinde Eberstadt nach wie vor entschieden gegen die gewünschte Angliederung nach Darmstadt Stellung nehmen muß.“

Die Argumente der Stadt

Oberbürgermeister Wamboldt hatte die Notwendigkeit der Eingemeindung von Eberstadt wie auch von Arheilgen und Griesheim seinerseits in einer umfassenden Denkschrift vom November 1935 begründet. Neben dem Mangel an Gelände für Kasernenbauten – Darmstadt wollte im Zuge der Wiedereinführung der Wehrpflicht Garnisonsstadt werden – werde auch die Ausdehnungsmöglichkeit der Stadt „durch die Gemarkungsgrenzen der Vororte unerträglich eingeengt,“ eine Behauptung, die hinsichtlich Eberstadts schon nicht stimmte, und außerdem wolle Darmstadt ein großes Sportfeld errichten, wozu es die zusätzlichen Gemarkungen unbedingt nötig hätte. „Nicht eine Sucht, die eigene Macht zu vergrößern, sondern der Wunsch, der Bevölkerung der beteiligten Gemeinden zu dienen“, zwinge die Stadt Darmstadt, die Eingliederungen zu beantragen. Darmstadt sei für die Vororte nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Absatzgebiet, Einkaufsort und kultureller Mittelpunkt. Deren Bevölkerung nutze die Krankenhäuser und Bäder in Darmstadt, schicke ihre Kinder in die höheren Schulen und besuche in Scharen die Darmstädter Messen und Märkte.

Vergeblicher Widerstand

In ihrer Gegenargumentation wiesen die Eberstädter darauf hin, daß gerade dies die Aufgabe aller größeren Städte sei, die in ihrer Eigenschaft als Oberzentrum selbstverständlich auch Funktionen für ein größeres Umland zu erfüllen hätten. Aus dem Umstand, daß Darmstadt kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt für ganz Starkenburg sei und die Eberstädter Landwirtschaft ihre Erzeugnisse in Darmstadt absetze, könne man gewiß keine Angliederung dieser Umlandgemeinden herleiten. Andernfalls müsse die Stadt sämtliche Gemeinden ihres näheren Einzugsbereiches eingemeinden. Dagegen sei es durchaus im Interesse der Bürger jener Gemeinden, wenn sie selbständig blieben, und die Verwaltung somit ihre Bürgernähe behielte, ganz besonders, wenn es sich um so gutgestellte und ordentlich verwaltete Gemeinden wie Eberstadt handele. So argumentierend wandte sich die Bürgermeisterei in einem vertraulichen Schreiben nochmals an die Gauleitung, und auch Ortsbauernführer Fritz Fischer bat mit ähnlichen Begründungen, daß „der Herr Gauleiter und Reichsstatthalter die von Darmstadt beantragte Eingemeindung im Interesse der Bevölkerung nicht genehmigen möge.“ Eine Hauptgefahr sah Fischer in der Gefährdung der örtlichen Landwirtschaft, da sie in der Großstadt „teils durch Vorschriften erschwert, teils durch höhere Steuern und Verwaltungsgebühren mehr belastet und auch ideell durch größeren Anreiz zum Zerstückeln des Grundbesitzes, durch die Unmöglichkeit der weiteren Bildung von Erbhöfen und durch Vernichtung der letzten Reste bäuerlicher Eigenkultur geschädigt“ werde.

Die Eberstädter hofften, ihre ausführlich vorgebrachten Argumente würden ihre Wirkung beim Gauleiter nicht verfehlen. Es stellte sich aber heraus, daß diese überhaupt keine Berücksichtigung fanden. Nicht ein einziges Argument aus Eberstadt fiel ins Gewicht, man ist seitens der hessischen Landesregierung bzw. der Gauleitung einfach darüber hinweggegangen. Vielmehr muß der Druck des Regimes auf die widerpenstigen Gemeindevertreter ständig stärker geworden sein. Die Protokolle des Gemeinderates lassen das erahnen. Ist da anfangs von einer regen Aussprache die Rede, so wird bald nur noch zur Kenntnis genommen und Widerspruch zusehends spärlicher, und als dann gar NSDAP-Kreisleiter und Oberbürgermeister Wamboldt am 23.12.1936 höchstpersönlich zur Gemeinderatssitzung erscheint, wagt niemand mehr, grundsätzliche Einwände zu erheben. Offenbar hat Wamboldt klar gemacht, daß die Eingemeindung auf höherer Parteiebene bereits beschlossene Sache und Widerspruch zwecklos sei.

In der Tat haben hier weniger die Sachargumente als die besseren Beziehungen zu Parteigrößen eine Rolle gespielt. Das Beispiel Griesheim zeigt das ganz deutlich. Auch hier wehrte sich die Gemeinde nach Kräften gegen die geplante Eingemeindung, und noch im Dezember 1936 rechnete

Wamboldt in einem Vortrag vor dem Darmstädter Stadtrat fest mit der Angliederung Griesheims, denn es sei, wie er sagte, nicht der Wille der sich sträubenden Gemeinden maßgebend, sondern allein der Gauleiter entscheide darüber, ja, wenn er die rasche Entwicklung in dieser Frage vorher hätte absehen können, so hätte er auch die Eingemeindung von Nieder-Ramstadt, Traisa und Weiterstadt beantragt.

Nun, Griesheim entging der Eingemeindung, und hier dürfte ausschlaggebend gewesen sein, daß der dort wohnende Landesbauernführer sich für die Selbständigkeit einsetzte. Heute besitzt Griesheim längst die Stadtrechte und kommt auch ohne Eingemeindung recht gut selbst zurecht. Eberstadt hingegen verfügte nicht über entsprechende Beziehungen, obwohl es von allen in Frage kommenden Vororten noch die besten Argumente zum Erhalt der Selbständigkeit ins Feld hätte führen können.

Allerdings ist schon im Laufe des Jahres 1936 die Position Eberstadts als einer selbständigen Gemeinde gemindert worden. Nachdem bereits 1934 mit Ablauf der Amtszeit des energischen Berufsbürgermeisters Dr. Uecker die Gemeinde zur Änderung ihrer Hauptsatzung gezwungen wurde und fortan wieder mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister vorlieb nehmen mußte, zog die NS-Parteileitung 1936 auch den seither amtierenden ehrenamtlichen Bürgermeister Madre ab, so daß Eberstadt gerade in den kritischen Monaten, wo es um die Abwehr des Darmstädter Eingemeindungsantrages ging, keinen Bürgermeister mehr hatte.

Gewiß besaß Eberstadt in seinem Ersten Beigeordneten Heinrich Dächert einen geschickten Vertreter. Es zeichnete sich aber gegen Ende 1936 immer deutlicher ab, daß trotz aller Bemühungen wenig Aussicht bestand, die Selbständigkeit zu retten. Die hessische Landeshauptstadt Darmstadt wollte nun einmal Großstadt werden, und ihr Oberbürgermeister verfügte beim allein entscheidenden Gauleiter über den größeren Einfluß, zumal beide noch persönlich befreundet waren.

Zur Sitzung des Eberstädter Gemeinderates am 23. Dezember 1936 erschien der Oberbürgermeister mit einem Entwurf des Eingemeindungsvertrages, den er den Eberstädtern zur Annahme vorlegte. Zuvor hatten sich die Gemeinderäte die Punkte für ihre Verhandlungsposition zurechtgelegt. Da ging es um die Durchführung des Kanalbaues, wofür schon beträchtliche Gelder angesammelt worden waren, um den Bau eines Schwimmbades, um Förderung des Wohnungsbaues, um den nötigen Apothekenumbau, um Errichtung eines Jugendheimes, um den Stromtarif, die Gemeindesteuern – die in Eberstadt günstiger als in der Stadt waren –, um Anliegerkosten beim Straßenbau und um die Vertretung im Stadtrat.

Es ist bemerkenswert, daß die Eberstädter recht viele ihrer Vorstellungen durchsetzen konnten. Als der fertige Eingemeindungsvertrag tags darauf unterschrieben werden sollte, bestanden die Gemeindevertreter auf dem Zusatz, daß dieser Vertrag nur dann gelte, falls „der Herr Reichsstatthalter in Hessen die Eingliederung der Gemeinde Eberstadt in die Stadt Darmstadt“ ausspreche. Sollte dieser also die Eingemeindung nicht befehlen, dann würde die Unterschrift unter dem Vertrag wirkungslos bleiben. Hier wollten die Eberstädter zum Ausdruck bringen, daß die Eingemeindung, falls sie denn käme, keineswegs freiwillig erfolge und die Unterschrift kein Einverständnis hierzu bedeute. Nicht die Eberstädter wollten sich für die Auflösung ihrer Gemeinde aussprechen, sondern dem Gauleiter allein sollte das überlassen bleiben.

Nun, dieser Machtspruch folgte auf dem Fuße. Am 5. Januar 1937 gab es den Brief des Gauleiters an den „Herrn Bürgermeister der Gemeinde Eberstadt a.d.B.“, worin die Angliederung Eberstadts an Darmstadt verfügt wurde. Für eine kurze Übergangszeit durfte die Gemeinde noch selbständig bleiben, da der Eingemeindungsvertrag erst am 1. April 1937 in Kraft trat.

Schlussfikung des Gemeinderats

Der 30. März, zwei Tage davor, wurde zu einem denkwürdigen Tag in der langen Geschichte der Eberstädter Gemeindevertretung. Zum allerletzten Mal versammelten sich die Gemeinderäte im ehrwürdigen Sitzungsaal des Rathauses, um in Anwesenheit des Darmstädter Oberbürgermeisters das Schlusswort zu sprechen.

Eberstadt, den 30. März 1937

Schluss-Sitzung der Gemeinderäte. Sitzungsniederschrift

Handwritten minutes of the closing meeting of the Eberstadt council on March 30, 1937. The text is written in cursive and includes the date, the title of the meeting, and a list of attendees. The meeting was held in the evening of March 30, 1937, in the festively decorated council chamber of the town hall. The attendees included the council members Göttemann, Walthers, Harnischfeger, Fischer, Eidemüller, Kern, Sperling, Weber, Stay, Kredel, Weil, and the Mayor Wamboldt. The minutes also mention the presence of the Darmstadt deputy mayor Dächert.

Handwritten text from the minutes:

Schluss-Sitzung des Gemeinderats.
Sitzungs-Niederschrift.
Am Abend des 30. März d. J. in Kraft
tretenden Eingemeindung der Gemeinde
Eberstadt zur Stadt Darmstadt fand heute
abend, 8.30 Uhr, im festlich geschmückten
Sitzungsaal des Rathauses die Schluss-Sitzung
des Gemeinderats statt. Anwesend sind außer
den Beigeordneten Dächert und Marquardt
sowie den Gemeinderäten Göttemann,
Walthers, Harnischfeger, Fischer, Eidemüller,
Kern, Sperling, Weber, Stay, Kredel, Weil,
Herr Oberbürgermeister Wamboldt,
Darmstadt. Beigeordneter Dächert eröffnete
die Sitzung. In seinen folgenden Ausführungen
gab er einen Überblick über die Entwicklung
Eberstadts von Beginn bis heute, insbesondere
behandelte er den Zuwachs der Bevölkerung in
den einzel-

„Aufgrund der am 1. April des Jahres in Kraft tretenden Eingemeindung der Gemeinde Eberstadt zur Stadt Darmstadt fand heute abend, 8.30 Uhr, im festlich geschmückten Sitzungsaal des Rathauses die Schluss-Sitzung der Gemeinderäte statt. Anwesend sind außer den Beigeordneten Dächert und Marquardt sowie den Gemeinderäten Göttemann, Walthers, Harnischfeger, Fischer, Eidemüller, Kern, Sperling, Weber, Stay, Kredel, Weil, Herr Oberbürgermeister Wamboldt, Darmstadt. Beigeordneter Dächert eröffnete die Sitzung.

In seinen folgenden Ausführungen gab er einen Überblick über die Entwicklung Eberstadts von Beginn bis heute, insbesondere behandelte er den Zuwachs der Bevölkerung in den einzel-

nen Zeitabschnitten sowie die bauliche Entwicklung. Er gab einen Überblick über die in Eberstadt nach und nach durch die Veränderung der Zeitverhältnisse eingetretenen Neuerungen.

1713: Errichtung der ersten Wasserleitung und ersten Regulierung der Modau. 1846: Bau der Main-Neckar-Bahn. 1886: Bau der Dampfstraßenbahn. 1893: Bau des Gaswerkes und Versorgung mit Gas. 1906: Bau des Schwimmbades. 1914: Elektrifizierung der Straßenbahn. In den folgenden Jahren 1915 bis 1921 Bau des elektrischen Straßennetzes und Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität. In einem weiteren Abschnitt behandelte Beigeordneter Dächert die seit der Machtübernahme 1933 im Zuge der Arbeitsbeschaffung und des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs in reichlicher Fülle getroffenen Maßnahmen der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Siedlungs- und Wohnungsbaues, die Modaregulierung, Ausbau- und Umbau des Stromnetzes usw. Hierdurch ist es gelungen, die Gemeinde von den drückenden Fürsorgelasten zu befreien und die Zahl der Wohlfahrts personen fast ganz zu beseitigen.

Alsdann ergriff Gemeinderat Weil das Wort und erinnerte nochmals an die gemeinsame im Gemeinderat geleistete Arbeit seit der Machtübernahme. Gleichzeitig sprach er dem Beigeordneten Dächert den Dank für die von der Verwaltung geleistete Arbeit aus. Beigeordneter Marquardt sprach in gleicher Hinsicht einige Ausführungen.

Oberbürgermeister Wamboldt ging alsdann in seinem Schlußwort auf die Ausführungen seiner Vorredner ein. Er würdigte, daß es nicht leicht sei, seine Selbständigkeit aufzugeben, daß jede Bedenken jedoch dem Zuge der Zeit weichen müßten. Er erinnerte nochmals an die Gründe, die für die Eingemeindung maßgebend waren und betonte, daß die Eigenart und Tradition Eberstadts erhalten bleiben solle. Die Nachwelt möge erfahren, daß die jetzt vorgenommene Tat der Eingemeindung sich für die beteiligten Gemeinden zum Segen für die Zukunft erwiesen habe. Zum Schluß dankte er den Beigeordneten Dächert und Marquardt sowie den Gemeinderäten für die bisher und im Interesse der Gemeinde hinsichtlich der Überleitung geleistete Arbeit.

Die Sitzung wurde mit Siegheil auf Führer und Vaterland geschlossen.
Protokoll: Christian Wilch“

Der Eingemeindungsvertrag

Der nunmehr wirksame Eingemeindungsvertrag billigte dem neuen Stadtteil Eberstadt noch einige Vergünstigungen und Sonderrechte zu. So ging es zunächst darum, daß auch nach der Eingliederung der alte Ortsname erhalten bleibe, und die Stadt nicht befugt sei, ihren neuen Stadtteil nun einfach nur Darmstadt-Süd zu nennen. Der § 1 des Vertrages bestimmte, daß der ehemaligen Gemeinde künftig der amtliche Name „Darmstadt-Eberstadt“ verliehen werde.

Den nunmehrigen Neu-Darmstädtern kam man mit manchen finanziellen Vergünstigungen entgegen, um sie die Eingemeindung nicht gleich zu hart spüren zu lassen. So verpflichtete sich die Stadt, für weitere fünf Jahre, den Steuersatz der Bürgersteuer im Stadtteil Eberstadt um 10% unter dem Steuersatz der Stadt zu halten. Für zehn Jahre sollten keinerlei Anliegerbeiträge für Kanalbauten, Straßen- oder Fußsteigerherstellung erhoben werden, und für den gleichen Zeitraum durfte man weiterhin billiges Wasser aus dem eigenen Wasserwerk beziehen, dessen Betrieb für die Zukunft gesichert wurde. Schließlich besagte noch § 2, „daß die für die Gemeinde Eberstadt erlassenen Polizeiverordnungen und Vorschriften aller Art“ für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde weiterhin gelten sollten. Bei Änderungen seitens der Stadt sei auf den Eingemeindungsvertrag und auf den ländlichen Charakter von Eberstadt Rücksicht zu nehmen. Wenn auch der ländliche Charakter in-

zwischen wohl weitgehend verschwunden ist, so bleibt freilich die Verpflichtung der Stadt, diesen Vertrag zu beachten, unverändert gültig.

Dies ist von Bedeutung, wenn man an den § 10 erinnert: „Auch nach der Eingliederung verbleibt in Eberstadt ein Standesamt und ein Ortsgericht. Auch wird dafür gesorgt, daß die Entrichtung von Abgaben, welche die Stadt einzieht, weiterhin in Eberstadt zur Auszahlung gelangt. Bis in die sechziger Jahre hat die Stadt nicht an diesen Bestimmungen gerührt, doch nachdem sie unter dem Vorwand der Verwaltungsvereinfachung das vertraglich zugesicherte Standesamt aufgelöst hat, sah sie sich gezwungen nach Protesten aus der Bürgerschaft, wenigstens standesamtliche Trauungen im Eberstädter Rathaus weiterhin zu ermöglichen.

Eingehalten hat die Stadt hingegen ihre Zusagen, wenn auch mit kriegsbedingter Verspätung, bezüglich des § 11, der besagt: „Die Stadt Darmstadt wird die vorgesehene Kanalisation und ein Schwimmbad in angemessener Zeit erstellen. Die für diese Zwecke bereits angesammelten Gelder sind entsprechend zu verwenden.“

Wie sehr Eberstadt 1937 noch landwirtschaftlich geprägt war, belegt anschaulich § 9, der für die Erhaltung des Faselstalles in der Schloßstraße eintritt, solange noch ein Bedürfnis hierzu bestünde. Schließlich verpflichtete sich die Stadt noch, den Wohnungsbau nach Kräften in Eberstadt zu fördern, und das gesamte Gebiet der Gemeinde zum Wohnsiedlungsgebiet erklären zu lassen.

Die Folgen der Angliederung zu Darmstadt wurden nach 1937 zunächst nicht sehr spürbar, zum einen wegen der günstigen Übergangsbestimmungen, vor allem aber wegen des zwei Jahre später ausgebrochenen Krieges. Sofort nach dem Zusammenbruch im Frühjahr 1945, als das freie Wort wieder möglich war, entstanden in Eberstadt sehr starke Bestrebungen, um die von den braunen Machthabern gegen den Willen der Bevölkerung befohlene Eingemeindung wieder rückgängig zu machen. Eine Wiederherstellung der selbständigen Gemeinde Eberstadt erschien im April 1945, also genau acht Jahre nach ihrer Auflösung, durchaus möglich. Es bildete sich eine Bürgerinitiative, die unter der Losung „Los von Darmstadt“ dieses Ziel verfolgte. Daß es aber nicht dazu kam, ist wesentlich auf die Bemühungen von Fritz Dächert zurückzuführen, der 1945 vom neuen Darmstädter Oberbürgermeister Mezger als Bezirksverwalter in Eberstadt eingesetzt wurde. Seinen Entschluß hat er später damit begründet, es wäre von den Eberstädtern unfair gewesen, wenn sie die Stadt Darmstadt, „die so hart Angeschlagene, in ihrer Not nach dem Zusammenbruch allein gelassen und die von vielen gewünschte Ausgemeindung betrieben hätten. Dies konnten und durften wir nicht tun, wir mußten aufbauen in der berechtigten Hoffnung, daß – wenn einmal die Not in Zentral-Darmstadt behoben ist – die Stadt auch die Verpflichtungen aus dem Eingemeindungsvertrag uns gegenüber erfüllt. So wollen wir Eberstädter nicht traurig sein, denn es bleibt uns unser kulturelles, sportliches und gesellschaftliches Eigenleben: das Leben in den örtlichen Vereinen. Wir wollen mit der Stadt fühlen, denken und handeln. Beweise des guten Willens haben wir nach der Zerstörung oftmals erbracht.“

Nun, nach weiteren Jahrzehnten der Zugehörigkeit zu Darmstadt, der Wiederaufbau ist abgeschlossen, ist es auch an der Zeit zu fragen, in wieweit sich dieser von Fritz Dächert so betonte gute Wille der Eberstädter für ihren Ort ausgezahlt hat, und ob die Behauptung des Darmstädter Oberbürgermeisters von 1937, die Eingemeindung würde zum Segen für Eberstadt reichen, sich erfüllt hat. Die Antwort kann sich jeder Eberstädter Bürger selbst geben.